

GESCHÄFTSBERICHT 2019



VAV
HAUSHALT /
EIGENHEIM

BEST-
LEISTUNGS-
GARANTIE

VAV
CYBERSCHUTZ



TIL SCHWEIGER IN

DAS IMPERIUM IST VERSICHERT

DIE WAHRSCHEINLICH BESTE KOMBINATION AUS HAUSHALTS- UND EIGENHEIMVERSICHERUNG ALLER ZEITEN

VON EXPERTEN
VERSICHERT
VAV III
VERSICHERUNGEN

Beste Produkte zu besten Preisen – das ist unser Ziel. Deshalb haben wir die VAV Haushalts- und Eigenheimversicherung entscheidend verbessert. Mit 25 neuen Topleistungen setzt sie sich jetzt entscheidend vom Wettbewerb ab. Profitieren Sie von bedeutenden und zum Teil einzigartigen Leistungen, wie der Mitversicherung von Gartengeräten inklusive Mährobotern, Cyberschutz, innovativen Smart-Home-Deckungen oder dem Einschluss von Vandalismus-Schäden am Gebäude. Und wem das nicht reicht, der sichert sich mit der Best-Leistungs-Garantie alle zukünftigen Innovationen des österreichischen Versicherungsmarktes.

www.vav.at



VORWORT DES VORSTANDES

100 Millionen Prämie – 100 Jahre VHV Gruppe

Überdurchschnittliches Wachstum an Neuverträgen und Kundenbeziehungen kennzeichneten das Geschäftsjahr 2019. Die VAV hat hinsichtlich Wachstum, Bekanntheit und Awards neue Höchstwerte erreicht. Dies unterstreicht die glänzende Position im Markt und die hervorragende Zukunftschance der VAV.

Die österreichische Versicherungswirtschaft verharrte im Jahr 2019 bei geringen Wachstumsraten. Die gesamte Schaden-Unfall-Versicherung wuchs dabei im Bereich der Schadeninflation vor dem Hintergrund eines harten Wettbewerbs.

Die VAV konnte im Gegensatz dazu wiederum stark im Prämien- und Vertragsbestand zulegen – und dies etwa dreimal so stark wie der Markt.

Dazu haben alle Sparten und Produktgruppen sowie Vertriebswege beigetragen. Abermals waren zum Jahresende so viele Kunden bei der VAV versichert wie noch nie zuvor. Erstmals übersteigt das Prämienvolumen die Marke von EUR 100 Mio. – ein Meilenstein in der Entwicklung der VAV!

Dank dieser in allen Bereichen erfreulichen Entwicklung konnten wir im Geschäftsjahr 2019 unsere Substanz und Leistungsfähigkeit weiter stärken. Gut zu wissen, dass die VAV zusätzlich in eine starke Unternehmensgruppe eingebettet ist. 2019 wurde unsere Konzernmuttergesellschaft, die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung, als Verein auf Gegenseitigkeit 100 Jahre alt.

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern wurde in sehr konzentrierter Weise weiter verbessert. Das Online-Geschäft der VAV entwickelt sich überproportional und trägt in den meisten Sparten des Privatgeschäftes bereits wesentlich zum Geschäftsaufkommen bei. Ausschlaggebend für die gute Akzeptanz des VAV-Angebotes bei Kunden und bei Vertriebspartnern sind das hervorragende Preis-Leistungs-Verhältnis und der vorbildliche Service. Diese spezielle Qualität der VAV ist im Jahr 2019 in externen Kundenbefragungen und Awards sichtbar geworden. Der Finanzmarketing Verband Österreich verlieh der VAV das Gütesiegel für »Hervorragende Kundenorientierung«. Die Auszeichnung ist ein wichtiger Benchmark der Branche und damit ein objektiver Richtwert dafür, dass unsere Serviceleistungen und die schnelle und unkomplizierte Schadenabwicklung geschätzt werden.

Dass sich die Mitarbeiter bei der VAV wohlfühlen, liegt uns sehr am Herzen. Daher investieren wir laufend in Gesundheitsaktionen, Mitarbeiter-Benefits und in die Verbesserung interner Prozesse. Dies wurde nun auch im Zuge der ÖGVS-Auszeichnung: Best Jobs – TOP

Arbeitgeber anerkannt. Wir freuen uns sehr, dass wir kürzlich das Testsiegel »TOP Arbeitgeber« erhalten haben.

Den positiven Geschäftsverlauf in einem intensiven Wettbewerbsumfeld verdanken wir insbesondere unseren permanenten Innovationen. Diese sind der Schlüssel zu unserem nachhaltigen Wachstum und werden deshalb auch in Zukunft unverändert fortgesetzt. Unsere Fähigkeit, die Dinge vorausschauend und konsequent anzugehen, hat sich für unser Unternehmen besonders stark auf den Erfolg ausgewirkt. Wir haben früh damit begonnen, das Thema der Digitalisierung anzugehen. Wir betrachten dies als Herausforderung, vor allem aber als Chance und nicht als Bedrohung. Wenn wir diesen Weg wie geplant konsequent fortsetzen, wird die Digitalisierung uns in die Lage versetzen, völlig neue Leistungen für die Kunden zu erbringen und unser Geschäft noch effizienter, kundenfokussierter und attraktiver zu machen. Unsere guten Ergebnisse versetzen uns in die Lage, die notwendigen Investitionen in neue Prozesse, Technologien und auch in die Fortbildungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einer Position der Stärke heraus zu tätigen. 2019 haben wir auf unserem Weg in die digitale Zukunft weitere Meilensteine erreichen können. Die Einführung der Sofort-Polizze und die Schaffung weiterer Anbindungen an Maklersysteme sind sichtbare und nutzenbringende Zeichen dieser Entwicklung.

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass wir auch 2020 unsere Kunden und Vertriebspartner von unserem Leistungspotenzial überzeugen können. Wir befinden uns auf einem guten Weg in eine erfolgreiche und digitale Zukunft, den wir nachhaltig und konsequent fortsetzen wollen. Unseren erfolgreichen Jahresabschluss 2019 und die zahlreichen Auszeichnungen für unsere Produkte, Services und Arbeitgeberqualitäten verdanken wir einmal mehr unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Vertriebspartnern. Für ihren großartigen Einsatz, ihre Service- und Beratungsleistungen sowie ihre Treue zu unserem Haus, sprechen wir unseren Dank aus. Das konstruktive Feedback unserer Partner inspiriert uns zur Weiterentwicklung unserer Produkte, Services und Portale. Dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass wir uns auf einem ausgezeichneten Weg befinden.

Nicht zuletzt sind wir unseren Kundinnen und Kunden, die uns ihr Vertrauen schenken, zu großem Dank verpflichtet. Wir freuen uns darüber, sie auch 2020 in bewährter Form als Versicherungspartner zu begleiten.

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	SEITE 5
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	SEITE 18
BILANZ	SEITE 20
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	SEITE 22
AUSZUG AUS DEM ANHANG	SEITE 24
BESTÄTIGUNGSVERMERK	SEITE 32

Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft (VAV) ist ein Schaden-Unfall-Versicherer, der dem Versicherungsgeschäft am österreichischen Markt nachgeht. In Zusammenarbeit mit unabhängigen Vertriebspartnern bietet die VAV qualitativ hochwertige Versicherungsprodukte in unterschiedlichen Sparten an.

Die VAV ist über die VHV Holding AG zu 100 % ein Tochterunternehmen der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherungs a.G. Die VAV betreibt keine Zweigniederlassungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2019 lagen noch keine vollständigen Ist-Zahlen des Marktes vor. Die unten angeführten Angaben beziehen sich daher auf Prognosewerte.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach einer Phase der Hochkonjunktur schwächt sich das Wachstum der österreichischen Wirtschaft seit dem Frühjahr 2018 schrittweise ab. Nach + 2,4 % in 2018 expandierte das reale BIP im Jahresverlauf 2019 bisher nur verhalten um 1,7 %. Dies ist vor allem auf das ausenwirtschaftliche Umfeld zurückzuführen, das die heimischen Exporte dämpft. Die Exportflaute wiederum schwächt die österreichische Industrie, die sich mittlerweile in einer Rezession befindet. Im Gegensatz dazu stabilisieren binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte, wie die Bautätigkeit und die Dienstleistungsnachfrage, die heimische Konjunktur.

Die Einkommen der privaten Haushalte wuchsen sowohl 2018 als auch im bisherigen Jahresverlauf 2019 kräftig. So waren die Lohnneinkommen (Arbeitnehmerentgelte) dank der anhaltenden Zunahme der nominellen Löhne und der Beschäftigung im dritten Quartal 2019 um 4,2 % höher als im Vorjahr.

Im Einklang mit der Konjunkturdynamik entspannt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr weiter. Die Beschäftigung wurde zwar erneut ausgeweitet, der Rückgang der Arbeitslosenquote kam jedoch zum Stillstand. Die Arbeitslosenquote lag 2019 laut EUROSTAT bei 4,6 % (2018: 4,9 %). Die zyklische Abschwächung der heimischen Konjunktur schlägt sich auch im Preisauftrieb nieder. Nach + 2,0 % im Jahr 2018 verringerte sich die Inflation zuletzt auf + 1,1 % (Oktober 2019).¹⁾

Die PKW-Neuzulassungen insgesamt lagen laut Statistik Austria 2019 mit 329.363 um 11.705 unter dem Vorjahreswert (341.068), aber deutlich über dem Niveau des Zwanzigjahresdurchschnitts (316.332). Dabei sanken gegenüber 2018 die Neuzulassungen benzinbetriebener PKW (Anteil: 53,7 %) um 4,0 % und Diesel-PKW (Anteil: 38,4 %)

um 9,8 %. Der Anteil alternativ betriebener PKW – Elektro, Erdgas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle) – war mit 8,0 % bzw. 26.346 Neuzulassungen (2018: 4,9 % bzw. 16.807) zwar weiterhin vergleichsweise gering, der relative Zuwachs betrug allerdings 56,8 % (2018: + 18,7 %). Die Anzahl der Neuzulassungen von Benzin-Hybrid-PKW – die wichtigste alternative Kraftstoffart bei PKW – erhöhte sich um 47,8 % auf 12.348. Neuzulassungen von PKW mit reinem Elektroantrieb nahmen um 36,8 % auf 9.242 zu, ihr Anteil an allen PKW-Neuzulassungen stieg von 2,0 % auf 2,8 %. Neu zugelassene Zweiräder nahmen um 6,6 % auf nunmehr 40.660 Fahrzeuge zu (2018: - 6,4 %).²⁾

GESCHÄFTSENTWICKLUNG VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Wachstum des gesamten Prämienaufkommens der Assekuranz dürfte von + 1,3 % im Jahr 2018 auf + 0,9 % im Jahr 2019 abflachen. Das Wachstum der Schaden-Unfall-Versicherung wird von + 3,7 % (2018) auf + 3,0 % in 2019 abklingen. Das Wachstum der KFZ-Haftpflichtversicherung sinkt dabei von + 2,2 % (2018) auf + 1,6 % (2019). Die Prämienrückgänge in der Lebensversicherung dürften im Jahr 2019 von - 3,5 % (2018) zunächst auf - 3,7 % steigen. Die Krankenversicherung sollte nach einem Wachstum von + 4,3 % (2018) einen Zuwachs von + 3,7 % in 2019 realisieren.³⁾

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT IN DER VAV

Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind bei der VAV nicht nur Schlagworte, sondern wichtiger Bestandteil der Jahresplanung. Dies einerseits dadurch, dass die erkannten Potentiale aus dem Energieaudit gemäß Energieeffizienzgesetz, an dem die VAV teilnimmt, in der Planung Beachtung finden. Andererseits werden aktuelle Trends im Bereich Nachhaltigkeit nicht nur im laufenden Betrieb, sondern vor allem auch bei der laufenden Modernisierung der Gebäude berücksichtigt. Im Jahr 2019 kam es so beispielsweise zu einer jährlichen Energiereduktion von 3,62 Tonnen CO₂ im Bereich der Beleuchtung. Im Zuge des Gebäude-Umbaus wurden auch attraktive und zeitgemäße Arbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und spezieller energiesparender Tageslichtbeleuchtung implementiert. Selbstverständlich ist es auch, dass in der VAV zu 100 % Strom aus Wasserkraft verwendet wird.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Thema Fuhrpark, der insbesondere den Vertrieb betrifft. Hier folgt nicht nur die Anschaffung der Fahrzeugflotte den jeweils gültigen gesetzlichen CO₂-Regelungen, sondern es wird auch größtmöglich auf eine optimierte Streckenplanung geachtet, um die Umwelt zu schonen. Im Bereich der Nutzfahrzeuge wurde im Jahr 2019 ein modernes erdgasbetriebenes Fahrzeug angeschafft, das ein Diesel-Fahrzeug ersetzt.

¹⁾ WIFO Konjunkturprognosen, Dezember 2019

²⁾ Statistik Austria, 15. Januar 2020

³⁾ WVO Prämienprognose, 25. September 2019

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VAV VERSICHERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

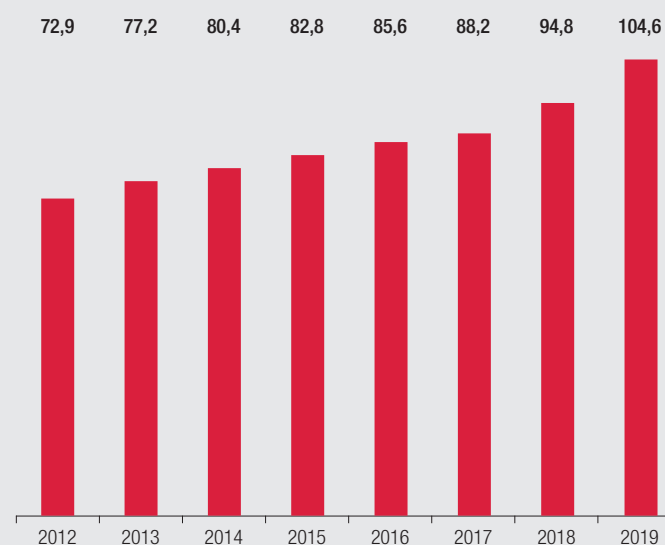
PRÄMIE UND SCHADEN

Die abgegrenzte Prämie des Gesamtgeschäftes konnte im Jahr 2019 um 10,4 % auf EUR 104,6 Mio. (Vorjahr: EUR 94,8 Mio.) gesteigert werden.

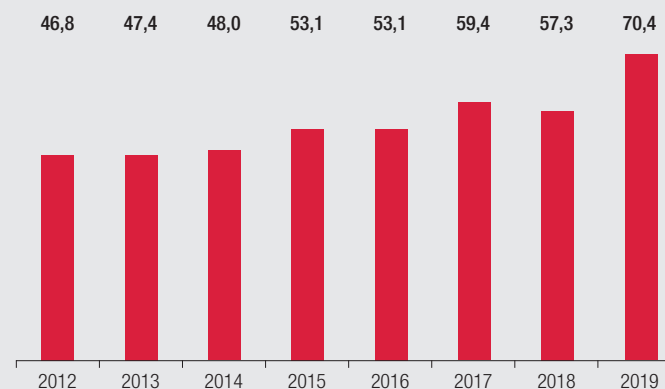
Die Anzahl der Versicherungsverträge des direkten Geschäfts erhöhte sich um 8,5 % auf 398.247 Verträge.

Der wirksame Schaden des Gesamtgeschäftes belief sich auf EUR 70,4 Mio. Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 11,2 % und belief sich auf 42.174 Schadenfälle. Die Schadenquote, im Sinne der wirksamen Schäden im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie der Gesamtrechnung, stellte sich mit 67,3 % um 6,9 %-Punkte schlechter als im Vorjahr dar.

ABGEGRENZTE PRÄMIE GESAMTGESCHÄFT IN MIO. EUR



WIRKSAMER SCHADEN GESAMTGESCHÄFT IN MIO. EUR



Darstellung der Entwicklung der einzelnen Sparten:

GESAMTRECHNUNG	Abgegrenzte Prämien		Veränderung	Wirksamer Schaden		Veränderung	Schadenquote	
	2019	2018		2019	2018		2019	2018
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	%	%
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.240	1.089	13,8	7.529	393	–	607,4	36,1
Haushaltsversicherung	7.040	6.271	12,3	2.664	2.243	18,8	37,8	35,8
Sonstige Sachversicherung	9.248	8.024	15,3	6.034	5.840	3,3	65,3	72,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	33.087	31.068	6,5	22.235	25.603	-13,2	67,2	82,4
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	37.152	32.696	13,6	25.777	22.656	13,8	69,4	69,3
Unfallversicherung	1.966	1.769	11,1	178	317	-43,8	9,1	17,9
Haftpflichtversicherung	11.511	10.855	6,1	4.280	-1.239	–	37,2	-11,4
Rechtsschutzversicherung	3.355	2.939	14,2	1.704	1.467	16,2	50,8	49,9
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-31	17	-282,4	16	8	113,8	-52,6	44,9
Kredit- und Kautionsversicherung	28	30	-5,6	-12	11	–	-41,9	37,7
Sonstige Versicherungen	0	0	0,0	0	0	-89,5	-11,9	-113,1
Direktes Geschäft	104.595	94.758	10,4	70.406	57.298	22,9	67,3	60,5

In der **Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung** kam es im Geschäftsjahr zu einem Anstieg der abgegrenzten Prämien um 13,8 %. Aufgrund eines Großschadens, der zu einer Bruttobelastung von EUR 6,5 Mio. führte, stiegen die Schadenaufwendungen deutlich an. Die Schadenquote belief sich auf 607,4 % (Vorjahr: 36,1 %).

Netto beträgt die Belastung durch den Großschaden aufgrund der wirksamen Rückversicherung EUR 0,5 Mio. Bei Darstellung ohne den Großschaden würde die Schadenquote in 2019 bei 85,0 % liegen.

In der **Haushaltsversicherung** stieg das Prämienvolumen gegenüber dem Vorjahr um 12,3 %, gleichzeitig stieg der Schadenaufwand um 18,8 %, was eine Schadenquote von 37,8 % (Vorjahr: 35,8 %) ergab.

Bei den **Sonstigen Sachversicherungen** wurde ein Prämienanstieg von 15,3 % verzeichnet, während die Schadenaufwendungen um 3,3 % anstiegen. Die Schadenquote der Sonstigen Sachversicherungen belief sich auf 65,3 % (Vorjahr: 72,8 %).

In der **KFZ-Haftpflichtversicherung** wurde ein Anstieg des Prämienvolumens von 6,5 % verzeichnet, der Schadenaufwand sank um 13,2 %, die Schadenquote betrug 67,2 % (Vorjahr: 82,4 %).

In den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** erhöhte sich das Prämienaufkommen um 13,6 %, der Schadenaufwand stieg um 13,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Schadenquote belief sich auf 69,4 % (Vorjahr: 69,3 %).

Die **Unfallversicherung** brachte im Geschäftsjahr eine Umsatzsteigerung von 11,1 %. Bei den Schäden wurde ein Rückgang von 43,8 % verzeichnet. Die Schadenquote belief sich auf 9,1 % (Vorjahr: 17,9 %).

In der **Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die Prämieinnahmen um 6,1 %, während sich der Schadenaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte. Die Schadenquote betrug 37,2 % (Vorjahr: - 11,4 %).

In der **Rechtsschutzversicherung** konnte das Wachstum erfolgreich fortgesetzt werden. Das Prämienvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,2 %. Die Schadenaufwendungen sind um 16,2 % gestiegen, die Schadenquote belief sich auf 50,8 % (Vorjahr: 49,9 %).

Der Schadensatz im direkten Geschäft, im Sinne der wirksamen Schäden im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie der Gesamtrechnung, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 67,3 % (Vorjahr: 60,5 %).

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM EIGENBEHALT				
	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Prämienüberträge	17.148	15.539	1.609	10,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	99.845	98.684	1.161	1,2
Erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	117	126	-9	-6,9
Schwankungsrückstellung	27.502	24.279	3.223	13,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	594	530	64	12,0
Gesamt	145.206	139.158	6.048	4,3
Versicherungstechnische Rückstellungen in % der Bilanzsumme	72,0	73,4		

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt erhöhten sich um 4,3 % oder EUR 6,0 Mio. auf EUR 145,2 Mio.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt beliefen sich auf 72,0 % (Vorjahr: 73,4 %) der Bilanzsumme.

LAGEBERICHT

AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die gesamten Betriebsaufwendungen erhöhten sich um EUR 2,5 Mio. oder 7,8 % und beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 34,9 Mio. (Vorjahr: EUR 32,4 Mio.).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und -abschluss vor Abzug der Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe betragen im Jahr 2019 EUR 30,3 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.).

Der Kostensatz als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Gesamtrechnung zu den abgegrenzten Prämien ist auf 29,0 % gesunken (Vorjahr: 29,5 %). Der Kostensatz einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen lag im Geschäftsjahr 2019 bei 32,9 % (Vorjahr: 33,7 %).

	Schaden- regulierung TEUR	Versicherungs- abschluss TEUR	Versicherungs- betrieb TEUR	Vermögens- verwaltung TEUR	Gesamt TEUR
GESCHÄFTSJAHR 2019					
Aufwendungen für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer	3.114	3.960	6.419	164	13.657
Dienstleistungen der Vermittler	0	16.366	0	0	16.366
Andere Dienstleistungen, Betriebsmittel und Steuern	1.050	1.368	2.178	282	4.878
Gesamt	4.164	21.694	8.597	446	34.901
GESCHÄFTSJAHR 2018					
Aufwendungen für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer	2.958	3.763	6.098	156	12.975
Dienstleistungen der Vermittler	0	14.487	0	0	14.487
Andere Dienstleistungen, Betriebsmittel und Steuern	1.054	1.374	2.188	310	4.926
Gesamt	4.012	19.624	8.286	466	32.388

ERGEBNISSE DER ABGEGEBENEN RÜCKVERSICHERUNG

Aus der Rückversicherungsabgabe im direkten Geschäft resultierten im Jahr 2019 Gewinne von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr Verlust: EUR 4,4 Mio.).

ERGEBNIS DES INDIREKTEN GESCHÄFTS

Im Jahr 2019 und auch im Vorjahr gab es keine Übernahmen aus dem indirekten Geschäft.

KAPITALANLAGEN UND RENDITE AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 185,5 Mio. (Vorjahr: EUR 174,7 Mio.).

Der Kapitalanlagenbestand erhöhte sich somit um EUR 10,8 Mio. bzw. um 6,2 %.

Die Summe der Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 4,7 Mio. verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 %. Ausschlaggebend dafür war die kapitalmarktbedingt geringer verzinsten Neuveranlagung im Segment der Rentenwerte sowie die Tilgung höher verzinsten Wertpapiere, die zu einem Rückgang bei den laufenden Erträgen führten.

Entwicklung der Kapitalanlagen:

Der positive Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wurde im Geschäftsjahr in festverzinsliche Wertpapiere, Fonds und in Private Equity veranlagt. Im festverzinslichen Wertpapierbereich wurde in qualitativ hochwertige Titel im Bereich der staatsgarantierten Anleihen, Pfandbriefe sowie in europäische Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating investiert. Bei den Private Equity Veranlagungen handelt es sich um Dachfonds, die einen hohen Diversifizierungsgrad aufweisen. Aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsumfeldes, insbesondere für sichere und liquide Titel, lag der Durchschnittskupon der Neuanlage unterhalb der Durchschnittsverzinsung im gesamten Bestand.

Es wurden weder Aktien noch derivative Finanzinstrumente im Direktbestand gehalten.

KAPITALANLAGEN UND RENDITE AUS KAPITALANLAGEN

	Stand	Stand	Veränderung		Rendite	
	31.12.2019	31.12.2018	TEUR	%	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%	%
Grundstücke und Bauten	8.281	8.077	204	2,5	3,9	4,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.900	7.800	5.100	65,4	3,6	6,2
Sonstige Beteiligungen	35	35	0	0,0	0,9	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						
Investmentfonds	15.246	15.193	53	0,3	3,8	2,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139.752	133.760	5.992	4,5	1,4	2,0
Sonstige Ausleihungen	3.500	4.500	-1.000	-22,2	3,6	3,3
Kapitalanlagen	179.714	169.365	10.349	6,1	2,2	2,6
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.743	5.288	455	8,6	0,0	0,0
Gesamt	185.457	174.654	10.803	6,2	2,2	2,6
Kapitalanlagen in % der Bilanzsumme	92,0	92,1				

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand, die sich aus dem Ergebnis der Kapitalveranlagung im Verhältnis zum durchschnittlichen Buchwert der Kapitalanlagen definiert, belief sich im Geschäftsjahr auf 2,2 % (Vorjahr: 2,6 %). Hierin nicht enthalten sind Aufwendungen für Zinsen der Personalrückstellungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.). Der gesamte Kapitalanlagenbestand betrug 92,0 % der Bilanzsumme.

Für die Kapitalveranlagung bestand ein Auslagerungsvertrag mit der WAVE Management AG. Die Kapitalveranlagung erfolgt unter besonderer Beachtung der Marktrisiken sowie der Gesamtrisikolage des Unternehmens und der dafür verabschiedeten Strategie. Die strategische Asset Allokation wird vom Vorstand vorgegeben und in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie speziell für die Anforderungen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft festgelegt. Zur Risikominimierung werden durch regelmäßiges Portfoliomanagement und Risikotragfähigkeitsberechnungen Limite für die einzelnen Veranlagungskategorien definiert und in die Richtlinie aufgenommen.

Die Änderung der Kapitalanlagerichtlinie ist nur durch den Vorstand möglich. Von der Richtlinie abweichende Transaktionen dürfen nur nach Prüfung und Genehmigung des Vorstands getätigt werden. Die Einhaltung der Richtlinie sowie die Ordnungsmäßigkeit der Veranlagung und der Buchführung sind durch regelmäßig durchgeführte Prüfungen seitens der Internen Revision gewährleistet. Die Steuerung, Überwachung und Kontrolle des Bestandes erfolgt anhand unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumentarien, wie internes monatliches Reporting, laufendes Monitoring und regelmäßig abgehaltene Kapitalveranlagungssitzungen der verantwortlichen Personen.

Intern definierte Mindestvorgaben zur Emittentenbonität und zum Anlagevolumen pro Einzeltitel reduzieren das Ausfallrisiko und sichern die Mischung und Streuung im Bestand. Veranlagungen in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgen nur innerhalb klar definierter Rahmenbedingungen und sind einer permanenten Steuerung und Überwachung unterzogen.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

EIGENKAPITAL						
	Grundkapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklage TEUR	Risikorücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2018	9.300	1.024	7.401	1.662	1.247	20.634
Ausschüttung	0	0	0	0	-558	-558
Zuweisung zu / Auflösung von Rücklagen	0	0	2.500	157	0	2.657
Jahresgewinn	0	0	0	0	446	446
Stand am 31. Dezember 2018	9.300	1.024	9.901	1.819	1.134	23.179
Ausschüttung	0	0	0	0	-558	-558
Zuweisung zu / Auflösung von Rücklagen	0	0	500	205	0	705
Jahresgewinn	0	0	0	0	735	735
Stand am 31. Dezember 2019	9.300	1.024	10.401	2.024	1.311	24.061

Der Jahresgewinn 2019 belief sich auf 735 TEUR. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 von 558 TEUR beziffert sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auf 24.061 TEUR.

Im Verhältnis zur Bilanzsumme betrug das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2019 12,0 % (Vorjahr: 12,2 %).

Für Informationen zur solvenzrechtlichen Eigenmittelausstattung wird auf den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen. Dieser wird einmal jährlich auf der Homepage (www.vav.at) veröffentlicht.

ERGEBNIS UND DIVIDENDE

Zur Stärkung der Eigenmittel wurden der freien Rücklage 500 TEUR zugeführt. Die Zuführung zur Risikorücklage gemäß § 143 VAG belief sich auf 205 TEUR. Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.311 TEUR.

Der Vorstand schlägt die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 558 TEUR vor.

Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von 754 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

ENTWICKLUNG DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.817	4.104
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Steuern für das Geschäftsjahr	1.520	1.415
Steuern für Vorjahre	-139	-20
Veränderung der aktivischen Steuerabgrenzung	-1.003	-393
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	378	1.001
Jahresüberschuss	1.440	3.103

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 1.817 TEUR (Vorjahr: 4.104 TEUR).

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr belief sich auf 1.520 TEUR (Vorjahr: 1.415 TEUR), aus Vorjahren gab es eine Steuerentlastung von 139 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.003 TEUR (Vorjahr: 393 TEUR) gebildet.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM GEMÄSS § 243 UGB

Die VAV misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VAV. Risiken sollen frühzeitig, effektiv und angemessen identifiziert, bewertet, überwacht und berichtet werden.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VAV,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VAV die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf die Ebene der Vorstandsressorts getrennt, sodass eine unabhängige Überwachung gewährleistet wird. Wenn eine Funktionstrennung unzumutbar ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Geschäftsbereichen sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zum Risikomanagement benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in Konzernrichtlinien festgelegt sind. Innerhalb der VAV werden die Konzernrichtlinien um lokale Besonderheiten ergänzt und auf Ebene der Gesellschaft vom Vorstand beschlossen.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) und qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen). Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und deren Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Über die Ergebnisse wird regulär im

jährlichen ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder unterschreitungen) ad-hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die **Risikostrategie** der VAV, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient des Weiteren der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VAV abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch das Risikomanagement plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Zur **Risikoüberwachung** und operativen Umsetzung der Risikostrategie ist ein umfangreiches Limitsystem implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Auf Basis des Limitsystems werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht.

Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Im ORSA-Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses dokumentiert.

RISIKOPROFIL

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Eine Risikokonzentration in der VAV ist gegeben durch die Zeichnung versicherungstechnischer Risiken fast ausschließlich in Österreich. Durch den österreichweiten Vertrieb über ungebundene Vermittler ist der Versicherungsbestand der VAV großflächig über Österreich verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren.

Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch Kumulgefahren in Österreich. Diese werden regelmäßig analysiert und durch Einkauf von Rückversicherung gemindert.

Das versicherungstechnische Risiko wird durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Dem Rückversicherungseinkauf liegen regelmäßig durchgeführte Analysen zugrunde. Die potentiellen Auswirkungen von Groß-, Kumul- und Frequenzschäden werden auf Basis der aktuellen Versicherungsbestände analysiert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Ermittlung des konkreten Rückversicherungsbedarfs. Das Rückversicherungsprogramm wird mit dem Ziel festgelegt, Spitzenrisiken zu kappen und das versicherungstechnische Risiko bis auf einen akzeptablen Selbstbehalt zu reduzieren. Die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur unterliegt einer regelmäßigen unabhängigen Beurteilung durch die versicherungsmathematische Funktion.

Das **Prämienrisiko** wird insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können.

Das **Reserverisiko** wird durch eine konservative Reservierungspolitik eingegrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion berechnet und beurteilt.

Dem **Katastrophenrisiko** wird neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch eine ausreichend hohe Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet. Der Rückversicherungsbedarf wird dabei jährlich anhand von externen Analysen überprüft und orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die versicherungsmathematische Funktion führt mindestens einmal jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur auf Basis einer Analyse des Rückversicherungsprogramms durch.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VAV ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Das Marktrisiko der VAV besteht insbesondere aus dem Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko. Obwohl in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten war, zeigt die VAV bei diesen Zins-Szenarien ein solides Bild. Dies begründet sich in dem geringen Durations-Mismatch zwischen Aktiv- und Passivseite.

Unter dem Aktienrisiko stehen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Wert direkt oder indirekt von Aktienkursentwicklungen abhängt. Dies sind in der Regel die im Portfolio direkt oder indirekt über Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnliche Veranlagungen sowie eine Investition in Private Equity.

Dem Konzentrationsrisiko wird durch entsprechende Vorgaben, die in einem internen Anlagekatalog festgelegt sind, begegnet. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch ein Limitsystem überwacht.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, gegenüber denen die VAV Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Forderungsausfallrisiken, die gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen können, werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen minimiert. Zur Risikovorsorge werden Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, diese unterliegen einem laufenden Überwachungsprozess. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern resultieren keine wesentlichen Risiken.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die eingenommenen Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen.

Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VAV keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die VAV ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Die VAV verfügt des Weiteren über ein umfassendes Business Continuity Management und führt regelmäßig Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VAV somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

AUSLAGERUNGEN VON FUNKTIONEN

Im Rahmen der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sind zum Bilanzstichtag folgende Governance Funktionen an geeignete Unternehmen ausgelagert:

Art der Ausgliederung	Ausgliedert an
Versicherungsmathematische Funktion	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
Vermögensanlage und Vermögensverwaltung	WAVE Management AG, Hannover

Für diese Auslagerungen liegen Genehmigungen der FMA vor.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ARBEITNEHMERBELANGE

Die Zahl der Mitarbeiter der VAV erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 merkbar. Zum Bilanzstichtag waren 178 Mitarbeiter (Vorjahr: 167 Mitarbeiter) beschäftigt. Das sind um 6,6 % mehr Mitarbeiter als im Vorjahr.

Mit branchenüblichen Sozialleistungen, einer wettbewerbsfähigen Vergütung und motivierenden Aufgaben ist die VAV ein attraktiver Arbeitgeber. Die langjährige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen ist ein Beleg dafür. Die Mitarbeiter gehören im Durchschnitt seit 11,3 Jahren zur VAV (Vorjahr: 10,7 Jahre). Wesentliche Eckpunkte der Bindung sind:

- Zentraler Arbeitsplatz im Herzen von Wien
- Gleitzeit und individuelle Arbeitszeitregelungen
- Betriebskantine und Essensgeldzuschuss
- Dienstgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung
- Kollektivunfallversicherung
- Betriebsvereinbarung „Vaterschafts-Sonderurlaub“

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird jährlich in einer unternehmensweiten Umfrage erhoben. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind Bestandteil des Zielsystems der Führungskräfte der VAV. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen ein 270-Grad-Feedback Prozess durchgeführt, in dem Mitarbeiter den Führungskräften und Führungskräfte einander Feedback geben.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich die VAV strategische Ziele gesetzt. Die langfristig orientierten Maßnahmen für die Belegschaft reichen von Aus- und Weiterbildungsangeboten bis hin zu Gesundheitsprogrammen. Im Gesundheitsmanagement liegt der Fokus auf folgenden Feldern:

- Impfaktionen
- Vorsorgeuntersuchungen
- „Endlich Nichtraucher“-Seminare
- Gesundheitstag
- Arbeits- und gesundheitspsychologische Beratung und Betreuung (z. B. Burnout-Prävention, Hinweise zum Zeitmanagement, etc.)
- Betriebliches Eingliederungs-Management

AUSBLICK 2020

Das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft verlor zuletzt deutlich an Schwung. Dies ergibt sich vorwiegend aufgrund einer zyklischen Schwächephase des Welthandels, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpft. Weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse sowie eine robuste Konsumnachfrage stützen hingegen die Konjunktur in Österreich. Nach einem Anstieg von 1,7 % im Jahr 2019 dürfte das BIP 2020 um 1,2 % zunehmen.

Mit der mäßigen Konjunkturdynamik schwächt sich der Beschäftigungsaufbau ab und der Abbau der Arbeitslosigkeit gerät ins Stocken. Zwar dürfte die Beschäftigung im Jahr 2020 weiter zunehmen, doch wird dies nicht mehr ausreichen, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes den zyklischen Abbau der Arbeitslosigkeit fortzusetzen. Insgesamt wird für das Jahr 2020 ein Zuwachs der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,1 % erwartet. Die Arbeitslosenquote wird 7,4 % betragen, nachdem sie in den Vorjahren kräftig gesunken ist.¹⁾

Für die österreichische Versicherungswirtschaft wird vom Versicherungsverband für das Jahr 2020 ein Prämienwachstum von 1,3 % prognostiziert. Dabei dürfte das Prämienaufkommen der Lebensversicherung um 2,0 % zurückgehen, während die Schaden-Unfallversicherung um 2,7 % wächst. Das Wachstum der KFZ-Haftpflichtversicherung sinkt dabei erneut im Vergleich zu den Vorjahren und beläuft sich laut Prognosen im Jahr 2020 auf +1,5 %. Die Krankenversicherung sollte 2020 Zuwächse von 3,1 % realisieren.²⁾

Auch 2020 startet die VAV wieder mit der – mittlerweile zum 4. Mal stattfindenden – Veranstaltungsreihe VAV Kick-Start in ein erfolgreiches Jahr. Auch diesmal soll, neben der Information zu den neuen VAV Tarifen – insbesondere zum im Herbst 2019 gelaunchten neuen Haushalts- und Eigenheimtarif – und den Neuigkeiten im Bereich Schadenmanagement und Recht, der Fokus auf dem Ausbau der Maklerbeziehungen in den einzelnen Bundesländern liegen. Als besonderen Anreiz werden für teilnehmende Makler auch Weiterbildungspunkte nach der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD vergeben. Auch eine Teilnahme der VAV am AssCompact Beratertag 2020 in Salzburg ist wieder geplant.

Neben dem Launch des überarbeiteten KFZ-Tarifs im Frühjahr 2020, wird bereits Anfang März ein verbesserter Motorrad-Tarif auf den Markt gebracht. Dieser zielt insbesondere auf Cruiser mit viel Hubraum ab und versichert damit bestmöglich die Freiheit auf zwei Rädern. Um die Absicherung der Leidenschaft der VAV Kunden geht es auch bei der Vorstellung des überarbeiteten KFZ-Classic-Produkts, die im April 2020 erfolgen wird. Ein weiteres Augenmerk im KFZ-Bereich liegt auf Spezial-Lösungen für Flottenkunden.

Der Fokus auf Sach- und Personenversicherungssparten setzt sich im Jahr 2020 mit der intensiven Bewerbung der innovativen Best-Advice-Produkte im Bereich Unfall, Haushalt/Eigenheim und Rechtsschutz fort.

Der Fokus des Online-Vertriebs, der auch in 2020 eine tragende Säule des Unternehmenserfolgs darstellt, liegt insbesondere in einer weiteren Verbesserung der Customer Journey. Durch den Einsatz modernster Technologien soll der Versicherungsabschluss für den Kunden zu einem noch positiveren Erlebnis werden. Dies schlägt sich bereits seit 2018 in den hervorragenden Kundenbewertungen und Awards nieder.

Die erfolgreiche Werbekampagne mit Til Schweiger wird auch im Jahr 2020 mit dem Spot zur Unfallversicherung fortgesetzt. Zu Jahresbeginn ist der Spot wieder im TV und in den österreichischen Kinos zu sehen. Die Präsenz in den klassischen Medien (TV, Kino, Print) sowie die Sichtbarkeit der Marke VAV in Online-Medien, werden zu einer Erhöhung der Markenbekanntheit beitragen.

Wir freuen uns darauf, mit unserer gemeinsamen Arbeit das profitable Wachstum der Gesellschaft im Jahr 2020 fortzusetzen und bedanken uns bei allen Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern für die hervorragende Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung.

Der Vorstand rechnet mit einer stabilen Weiterentwicklung des Unternehmens und erwartet eine kontinuierliche Erhöhung der Marktanteile in den nächsten Jahren.

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Wien, 25. Februar 2020

¹⁾ WIFO Konjunkturprognosen, Dezember 2019

²⁾ WO Prämienprognose, 25. September 2019

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über alle wichtigen Geschäftsvorgänge des Unternehmens und über die Lage der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsfälle von besonderer Bedeutung berichten.

Eine Sitzung des Aufsichtsrates fand am 12. März 2019, zwei Sitzungen des Aufsichtsrates am 23. Mai 2019, eine Sitzung am 17. September 2019 und eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates am 19. November 2019, statt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der nach § 260 VAG 2016 bestellten Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Aus dem von der Prüfungsgesellschaft angefertigten Bericht war zu entnehmen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Dem Ergebnis der Prüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses einverstanden und billigt den Jahresabschluss, der somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Wien, 25. Februar 2020

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

SEITE **20**

SEITE **22**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
VAV VERSICHERUNGS-AG

				31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVSEITE					
A.	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände			1.569.170,98	1.662.339,11
B.	Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke und Bauten		8.281.282,44		8.077.138,08
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.900.000,00			7.800.000,0
2.	Beteiligungen	35.113,80			35.113,80
			12.935.113,80		7.835.113,80
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.246.067,93			15.193.098,92
2.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139.751.612,43			133.759.972,26
3.	Sonstige Ausleihungen	3.500.000,00			4.500.000,00
			158.497.680,36		153.453.071,18
				179.714.076,60	169.365.323,06
C.	Forderungen				
I.	Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1.	an Versicherungsnehmer	1.510.554,53			1.539.223,37
2.	an Versicherungsvermittler	48.452,51			144.254,90
3.	an Versicherungsunternehmen	937.581,32			350.327,82
			2.496.588,36		2.033.806,09
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		136.579,75		356.813,54
III.	Sonstige Forderungen		167.593,00		191.379,03
				2.800.761,11	2.581.998,66
D.	Anteilige Zinsen und Mieten			1.911.414,58	2.057.793,93
E.	Sonstige Vermögensgegenstände				
I.	Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte		1.439.251,31		1.286.861,26
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		5.743.157,45		5.288.425,95
III.	Andere Vermögensgegenstände		727.312,70		1.081.695,05
				7.909.721,46	7.656.982,26
F.	Rechnungsabgrenzungsposten			588.515,96	571.632,07
G.	Aktive latente Steuern			7.051.445,11	6.047.989,31
SUMME DER AKTIVA				201.545.105,80	189.944.058,40

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
VAV VERSICHERUNGS-AG

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital				
1. Nennbetrag		9.300.000,00		9.300.000,00
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene		1.024.228,34		1.024.228,34
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage gem. § 229 Abs 6 UGB	182.021,66			182.021,66
2. Freie Rücklagen	10.219.222,44			9.719.222,44
		10.401.244,10		9.901.244,10
IV. Risikorücklage		2.023.745,94		1.818.925,94
V. Bilanzgewinn		1.311.463,93		1.134.458,83
davon Gewinnvortrag 576 TEUR; Vorjahr: 689 TEUR			24.060.682,31	23.178.857,21
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung		17.147.792,70		15.538.672,31
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	112.140.506,22			104.745.287,87
2. Anteil der Rückversicherer	-12.295.238,65			-6.060.883,54
		99.845.267,57		98.684.404,33
III. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung				
1. Gesamtrechnung		116.943,77		125.572,25
IV. Schwankungsrückstellung		27.502.324,13		24.278.983,75
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Gesamtrechnung		593.839,71		530.335,46
			145.206.167,88	139.157.968,10
C. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Abfertigungen		3.637.115,01		3.160.252,01
II. Rückstellungen für Pensionen		9.543.227,00		8.443.515,00
III. Steuerrückstellungen		896.966,99		318.507,00
IV. Sonstige Rückstellungen		4.022.438,25		3.414.127,11
			18.099.747,25	15.336.401,12
D. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	4.328.767,74			3.861.623,51
2. an Versicherungsvermittler	1.470.443,89			1.352.618,09
3. an Versicherungsunternehmen	951.204,71			301.764,21
		6.750.416,34		5.516.005,81
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		556.493,40		466.666,24
III. Andere Verbindlichkeiten		6.871.598,62		6.288.159,92
			14.178.508,36	12.270.831,97
SUMME DER PASSIVA			201.545.105,80	189.944.058,40

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Abgegrenzte Prämien				
a) Verrechnete Prämien				
aa) Gesamtrechnung	106.301.447,33			95.863.965,74
ab) Anteil der Rückversicherer	-53.959.901,71			-49.272.326,31
		52.341.545,62		46.591.639,43
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung				
ba) Gesamtrechnung		-1.706.434,00		-1.106.364,81
			50.635.111,62	45.485.274,62
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge			264.833,12	265.122,52
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Gesamtrechnung	-67.636.011,19			-63.147.136,06
ab) Anteil der Rückversicherer	23.423.077,50			22.332.267,87
		-44.212.933,69		-40.814.868,19
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
ba) Gesamtrechnung	-7.395.218,35			1.369.220,24
bb) Anteil der Rückversicherer	6.234.355,11			-1.711.246,82
		-1.160.863,24		-342.026,58
			-45.373.796,93	-41.156.894,77
4. Erhöhung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
aa) Gesamtrechnung			-24.800,00	-25.300,00
5. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung				
a) Gesamtrechnung			-337.154,01	-190.944,63
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-21.694.559,84			-19.624.418,01
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.596.932,78			-8.286.282,64
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	27.721.222,48			24.243.925,57
			-2.570.270,14	-3.666.775,08
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-333.785,87	-210.322,68
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			-3.223.340,38	166.189,83
9. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)			-963.202,59	666.349,81

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

			2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)			-963.202,59	666.349,81
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen		372.303,75		430.000,00
davon verbundene Unternehmen		372.000,00		430.000,00
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten		534.032,68		527.547,56
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen		3.669.120,34		3.828.117,25
d) Erträge aus Zuschreibungen		71.493,20		0,00
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.593,12		420.494,04
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen		6.615,13		4.530,27
			4.714.158,22	5.210.689,12
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		-446.211,50		-465.909,30
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen		-230.330,82		-265.325,60
c) Zinsenaufwendungen		-1.175.496,76		-947.101,21
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		-126.527,73
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		-8.000,00		-13.330,37
			-1.860.039,08	-1.818.194,21
4. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge			67.150,35	52.892,25
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen			-140.599,44	-7.689,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.817.467,46	4.104.047,97
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Laufende Steuern		-1.381.098,16		-608.083,98
b) Latente Steuern		1.003.455,80		-393.054,00
			-377.642,36	-1.001.137,98
8. Jahresüberschuss			1.439.825,10	3.102.909,99
9. Zuweisung an Rücklagen				
a) Zuweisung an freie Rücklagen			-500.000,00	-2.500.000,00
b) Zuweisung an die Risikorücklage			-204.820,00	-157.318,00
10. Jahresgewinn			735.005,10	445.591,99
11. Gewinnvortrag			576.458,83	688.866,84
12. BILANZGEWINN			1.311.463,93	1.134.458,83

1. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Änderungen sind im Folgenden unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p. a., angesetzt.

Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, **Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Die **Beteiligungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgte grundsätzlich unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 149 Abs 2 VAG 2016 (gemildertes Niederstwertprinzip). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 19 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR). Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip beliefen sich auf 1 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR). Für die Bewertung wird der arithmetische Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten 12 Monate als Vergleichswert herangezogen. Mit Anwendung des RÄG 2014 kam es zu einem Entfall des bisherigen Wahlrechts in § 208 Abs 2 UGB – bei Wegfall außerplanmäßiger Abschreibungsgründe wurde gemäß § 906 Abs 32 UGB eine Zuschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, ergab. Die Zuschreibungen für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beliefen sich im Geschäftsjahr auf 71 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei den **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Bei Titeln, die über oder unter dem Nennwert erworben wurden, wurde der Unterschiedsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Fälligkeitstermin amortisiert. Der Saldo der positiven und negativen Amortisierungen wird den Erträgen aus sonstigen Kapitalanlagen zu- bzw. abgerechnet. Der negative Saldo betrug im Geschäftsjahr 133 TEUR (Vorjahr: 188 TEUR). Es wurden, wie im Vorjahr, unter Berücksichtigung der sehr guten Bonität der Emittenten, keine Abschreibungen aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Zuschreibungen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

AUSZUG AUS DEM ANHANG

Die **Sonstigen Ausleihungen** wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die **Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft** sowie die **Sonstigen Forderungen** wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft war, wurden Einzelwertberichtigungen gestellt, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgte zu Anschaffungskosten. Diese wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

ABSCHREIBUNGSSÄTZE

	% p. a.
Büroeinrichtung	10
Büromaschinen	10 - 20
Fuhrpark	20
EDV-Anlagen	10 - 25
Technische Anlagen	10 - 20

Die **Vorräte** wurden teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Die **Prämienüberträge** in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in sämtlichen Versicherungszweigen zeitanteilig berechnet. Der Kostenabzug betrug in der KFZ-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %, das waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 2.637 TEUR (Vorjahr: 2.371 TEUR).

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** im direkten Geschäft wurde für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht wurden, wurden zum Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen. Für Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet. Um festzustellen, ob die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt auskömmlich ist, wird als Vergleichswert der gemäß dem Solvency II Regelwerk ermittelte beste Schätzwert der Schadenrückstellung gegenübergestellt. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Zustehende **Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen** wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Abzug gebracht. Die Einbringlichkeit und Verwertbarkeit dieser Forderungen wurden beachtet, der Grundsatz der Vorsicht eingehalten.

Die **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** wurde gemäß § 12 Abs 7 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (VU-RLV), BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 323/2016, berechnet.

Die **Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung** wurde gemäß § 14 VU-RLV für die bis zum Bilanzstichtag bereits bedingt entstandenen Ansprüche auf Prämienrückerstattung gebildet. Die erfolgsunabhängigen Prämienrückerstattungen sind mit den einzelnen Versicherungsnehmern vertraglich vereinbart und wurden für schadenfreie Versicherungsjahre bzw. für Schadenbelastungen, die innerhalb einer Periode eine bestimmte Grenze nicht übersteigen, gewährt. Die Schwankungsrückstellung wurde nach der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung – SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet.

AUSZUG AUS DEM ANHANG

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** betrafen die Rückstellungen für Terrorrisiken und die Stornorückstellung. Die Rückstellung für Terrorrisiken belief sich auf 331 TEUR (Vorjahr: 306 TEUR) und wurde nach dem Anteil der Gesellschaft am Terrorpool gebildet.

Die Berechnungen der **Pensions- und Abfertigungsrückstellung** gemäß UGB in der Fassung des RÄG 2014 wurden in Ausübung der entsprechenden Wahlrechte analog zu den Bestimmungen des § 253 Abs 2 dHGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durchgeführt. Der durch die erstmalige Anwendung am Beginn des Geschäftsjahres 2016 ermittelte Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 906 Abs 33 UGB über fünf Jahre verteilt. Der zu verteilende aktive Unterschiedsbetrag der Abfertigungsrückstellung belief sich auf 82 TEUR. Für die Pensionsrückstellung errechnete sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 366 TEUR. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte analog zu IAS 19.50 nach der Projected Unit Credit Method. Die jährliche Veränderung der Gesamtverpflichtungen im Ansammlungszeitraum (Zeit bis zum Pensionsantritt) ergab sich aus dem Barwert des im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Leistungsanspruchs (Dienstzeitaufwand) und der Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Zinsenaufwand). Als Grundlage für die Rückstellungsberechnung zum vorliegenden Bilanzstichtag dienen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte. Das Pensionsantrittsalter wird mit 65 Jahren angenommen. In der Basis wurden zukünftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Bei der Festlegung des Rechnungszinssatzes wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gemäß UGB bzw. BilMoG der Durchschnittszins der vorangegangenen 10 Jahre für die Restlaufzeit von 15 Jahren und somit ein Zinssatz von 2,71 % – extrapoliert aus aktuellen Daten der Deutschen Bundesbank – einheitlich in Ansatz gebracht (Vorjahr: 3,21 %).

Künftige Bezugssteigerungen wurden für Mitarbeiter mit 3,00 % (Vorjahr: 2,80 %) und Vorstände mit 2,00 % (Vorjahr: 1,75 %) angenommen. Pensionserhöhungen für Pensionisten werden mit 2,00 % (Vorjahr: 1,80 %) valorisiert. Das Pensionsantrittsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Für die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung wird kein Fluktuationsabschlag in Abzug gebracht.

Das Deckungskapital der Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 3.637 TEUR (Vorjahr: 3.160 TEUR). Die in der Zuweisung enthaltene Zinskomponente wurde als Zinsenaufwand innerhalb des Finanzerfolges ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen (Zinsänderungsaufwand) betragen 131 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR).

Seit 1. Januar 2015 besteht ein betriebliches Altersvorsorgemodell in Form einer direkten Pensionszusage an Führungskräfte; zur Finanzierung und Absicherung der aus der Pensionszusage resultierenden Versorgungsleistungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Die aus der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen ermittelte Zinskomponente wurde als Zinsenaufwand innerhalb des Finanzerfolges ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen (Zinsänderungsaufwand) betragen 712 TEUR (Vorjahr: 499 TEUR).

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 211 Abs 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags bilanziert.

In den **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden die Verbindlichkeiten aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ausgewiesen.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten und technischen Rückstellungen wurden zum EZB-Referenzkurs vom Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

AUSZUG AUS DEM ANHANG

2. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN

	Grund TEUR	Gebäude TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2019	1.418	6.660	8.077
Zugänge	0	416	416
Abschreibungen	0	-212	-212
Stand am 31. Dezember 2019	1.418	6.864	8.281

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	TEUR
Stand am 1. Januar 2019	1.662
Zugänge	517
Abschreibungen	-610
Stand am 31. Dezember 2019	1.569

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteili- gungen TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2019	7.800	35	7.835
Zugänge	5.100	0	5.100
Stand am 31. Dezember 2019	12.900	35	12.935

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2019

	Anteil am Kapital %	Letzter Jahres- abschluss Jahr	Eigen- kapital TEUR	Jahres- überschuss TEUR
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	14,29	2019	248	0
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	1,23	2018	1.212.834	136.859

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2018

	Anteil am Kapital %	Letzter Jahres- abschluss Jahr	Eigen- kapital TEUR	Jahres- überschuss TEUR
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	14,29	2018	248	0
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	1,09	2017	958.225	57.945

AUSZUG AUS DEM ANHANG

KAPITALANLAGEN

	31.12.2019		31.12.2018	
	Bilanzwert	Zeitwert	Bilanzwert	Zeitwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	8.281	13.060	8.077	10.230
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.900	14.732	7.800	8.561
Beteiligungen	35	35	35	35
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.246	16.292	15.193	15.695
davon Wertpapiere mit stillen Lasten	2.933	2.932	3.380	3.123
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139.752	150.132	133.760	141.492
davon Wertpapiere mit stillen Lasten	11.352	11.099	12.376	12.183
Sonstige Ausleihungen	3.500	3.904	4.500	4.877

Die Zeitwerte der Grundstücke und Bauten wurden nach der Ertragswertmethode auf Basis von Sachverständigengutachten aus dem Jahr 2019 ermittelt.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Als Zeitwert der Beteiligung wurde das offene anteilige Eigenkapital angesetzt.

Die Ermittlung der Marktkurse der Sonstigen Ausleihungen erfolgte nach finanzmathematischen Verfahren durch Diskontierung der Cashflows mit der SWAP-Kurve zum 31. Dezember 2019 zuzüglich risikoadäquatem Spread.

Bei den restlichen Kapitalanlagen erfolgte ein Ausweis von Markt- oder Börsenwerten.

Ein inaktiver Markt wird für Kapitalanlagen angenommen, die illiquid oder nur schwer liquidierbar sind. Unter illiquide Kapitalanlagen im Bestand der VAV fallen Immobilien, Beteiligungen und Private Equity. Zum 31. Dezember 2019 betrug deren Buchwert 33.029 TEUR (Vorjahr: 27.725 TEUR). Dieser liegt damit um 7.621 TEUR (Vorjahr: 1.521 TEUR) unter dem ermittelten Zeitwert. Als schwer liquidierbare Kapitalanlagen im Bestand der VAV gelten Darlehensforderungen, Spezialfonds und nachrangige Anleihen. Zum 31. Dezember 2019 betrug deren Buchwert 7.151 TEUR (Vorjahr: 8.596 TEUR). Dieser liegt damit um 463 TEUR (Vorjahr: 239 TEUR) unter dem ermittelten Zeitwert.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Darlehensforderungen	3.500	4.500

Die Darlehensforderungen betrafen Schuldscheindarlehen, bei denen am Ende der Laufzeit eine Aufrechnungsverzichtserklärung besteht.

Für die **Forderungen an Versicherungsnehmer** wurde eine **Stornorückstellung** (Wertberichtigung) in der Gesamtrechnung des direkten Geschäfts in Höhe von 263 TEUR gebildet (Vorjahr: 224 TEUR).

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** enthielten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR). Der Anteil der Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen an den sonstigen Forderungen betrug im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 befanden sich keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in den Büchern der VAV.

AUSZUG AUS DEM ANHANG

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.832	761
Festverzinsliche Wertpapiere	107	129
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	6.339	5.086
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.991	5.921
Schwankungsrückstellung	13.751	12.139
Sonstige	186	155
Gesamtdifferenzen	28.206	24.192
Daraus resultierende latente Steuern per 31. Dezember (25 %)	7.051	6.048

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	6.048	5.655
Erfolgswirksame Veränderung	1.003	393
Stand am 31. Dezember	7.051	6.048

PASSIVA

ANDERE VERBINDLICHKEITEN	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	6.305	5.650
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	264	238

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren keine Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 befanden sich Verbindlichkeiten in Höhe von 126 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Bestand.

Das Unternehmen hat für 6 Versicherungsvermittler eine unbeschränkte Haftungserklärung gemäß § 137c Abs 2 GewO abgegeben (Vorjahr: 7).

Aus Investitionen in der Anlageklasse Private Equity bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 23.723 TEUR (Vorjahr: 15.499 TEUR).

AUSZUG AUS DEM ANHANG

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliederten sich in den Jahren 2019 und 2018 wie folgt:

GESAMTRECHNUNG 2019

	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.235	1.240	8.098	468	5.854
Haushaltsversicherung	7.174	7.040	2.825	2.612	-852
Sonstige Sachversicherung	9.668	9.248	6.381	3.604	-310
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	33.382	33.087	23.748	7.285	394
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	37.807	37.152	27.505	10.138	-193
Unfallversicherung	1.986	1.966	173	784	-45
Haftpflichtversicherung	11.665	11.511	4.487	4.166	-1.430
Rechtsschutzversicherung	3.391	3.355	1.809	1.236	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-31	-31	17	-12	0
Kredit- und Kautionsversicherung	26	28	-13	10	0
Sonstige Versicherungen	0	0	0	0	0
Direktes Geschäft	106.301	104.595	75.031	30.291	3.419

¹⁾ Minus = zugunsten der Rückversicherer

GESAMTRECHNUNG 2018

	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.091	1.089	420	424	-65
Haushaltsversicherung	6.386	6.271	2.259	2.376	-992
Sonstige Sachversicherung	8.157	8.024	6.444	3.094	248
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	31.281	31.068	27.342	7.073	2.024
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	33.220	32.696	22.998	9.184	-510
Unfallversicherung	1.767	1.769	303	679	-41
Haftpflichtversicherung	10.934	10.855	-1.389	3.964	-5.066
Rechtsschutzversicherung	2.981	2.939	1.585	1.101	-4
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	17	17	8	4	0
Kredit- und Kautionsversicherung	29	30	17	11	0
Sonstige Versicherungen	0	0	1.792	0	0
Direktes Geschäft	95.863	94.758	61.779	27.910	-4.405

¹⁾ Minus = zugunsten der Rückversicherer

AUSZUG AUS DEM ANHANG

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

Vom gesamten Personalaufwand entfielen auf die Geschäftsaufbringung 3.972 TEUR (Vorjahr: 3.773 TEUR) und auf den Geschäftsbetrieb 9.889 TEUR (Vorjahr: 9.174 TEUR).

PERSONALAUFWAND	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gehälter	10.316	9.581
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	367	224
Aufwendungen für die Altersversorgung	523	693
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.578	2.370
Sonstiger Sozialaufwand	76	79
Gesamt	13.861	12.947

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Abschluss der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen Bestätigungsvermerk mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil zu diesem Abschluss am 8. März 2019 abgegeben hat.

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Beschreibung:

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Gesamtrechnung (in der Folge auch Schadenrückstellung) in Höhe von TEUR 112.141 ausgewiesen, was rund 56 % der Bilanzsumme darstellt. In diesem Posten sind auch Pauschalrückstellungen für Spätschäden enthalten, die unter Heranziehung von anerkannten aktuariellen Methoden gebildet werden und auf der Schadenhistorie der Gesellschaft aufbauen.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern die Vornahme von Schätzungen und das Treffen von Annahmen (insbesondere zur Abwicklungsdauer bzw. zu Abwicklungs- und Tailfaktoren). Geringfügige Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung – insbesondere auf die Höhe der Pauschalrückstellungen für Spätschäden – haben.

Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die den Annahmen und Parametern innewohnenden Schätzunsicherheiten dazu führen könnten, dass die Schadenrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet wird.

Die Angaben der Gesellschaft zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich der Höhe des Abwicklungsergebnisses, sind im Anhang unter Kapitel „2. Offenlegung und Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Kapitel „3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz“ enthalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Auf Grund der Tatsache, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme hat und dass mit der Bewertung des Postens Schätzunsicherheiten verbunden sind, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um diesen Sachverhalt zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen unter Einbindung von EY-internen Spezialisten durchgeführt:

- Wir haben die in der Gesellschaft implementierten Prozesse zur Bewertung der Schadenrückstellung inklusive der Pauschalrückstellungen für Spätschäden erhoben.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in den Prozessen implementierten Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellung einschließlich der Pauschalrückstellungen für Spätschäden getestet.
- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern gewählten Annahmen und Parameter zur Festlegung der Schadenrückstellung einschließlich der Pauschalrückstellungen für Spätschäden kritisch gewürdigt und dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten.
- Für eine ausgewählte Stichprobe von Schadenakten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Schadenabwicklung überprüft.
- Wir haben die Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden analysiert und dahingehend hinterfragt, ob die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ausreichend bemessen waren.
- Weiters haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die Schadenrückstellung ausreichend bemessen ist.
- Die verwendeten Modelle und Annahmen wurden mit anerkannten aktuariellen Praktiken abgeglichen.
- Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Bewertungsmethoden konsistent im Vergleich zum Vorjahr angewendet wurden.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 17. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 25. Februar 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl eh
Wirtschaftsprüferin

Mag. Barbara Czanik eh
Wirtschaftsprüferin

ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

AUFSICHTSRAT:

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Hannover

Dr. Wolfgang Emberger

Stellvertretender Vorsitzender
Wien

Dr. Per-Johan Horgby

Hannover

Dr. Norbert Griesmayr

Wien

Carl Kummerer

vom Betriebsrat entsandt
Wien

Michael Vejvoda

vom Betriebsrat entsandt
Wr. Neudorf

EHRENVORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES:

Dr. Achim Kann

München

VORSTAND:

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Vorsitzender
Wien

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Bruck/Leitha

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 179 Angestellte (Vorjahr: 170); davon entfielen auf die Geschäftsaufbringung 57 (Vorjahr: 50) und auf den Geschäftsbetrieb 122 (Vorjahr: 121).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2019 auf 27 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR); frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2019 keine Vergütungen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nr. 118015b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 277 Abs 1 UGB im Firmenbuch eingereicht.

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Wien, 25. Februar 2020